



FAQ zur Kommunalen Wärmeplanung

FAQ zur Kommunalen Wärmeplanung

- Was ist die kommunale Wärmeplanung?
- Was sind die zu erwartende Ergebnisse?
- Wie ist der Ablauf der Kommunalen Wärmeplanung?
- Was leistet ein Wärmeplan?
- Welche Maßnahmen können aus der Kommunalen Wärmeplanung abgeleitet werden?
- Was ändert sich durch die Kommunale Wärmeplanung für Einwohner*innen?
- Was zählt im Wärmeplanungsgesetz zu den Erneuerbaren Energien?
- Ist der Wärmeplan, vor allem die Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete, verbindlich?
- Zeigt der Wärmeplan auf, wann man sich an ein Wärmenetz anschließen kann?

WAS IST DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?

- ein **strategischer Prozess**, um die Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene nachhaltig und effizient zu gestalten.
- ein übergeordnetes, räumliches und gemeindeweites Konzept.
- ein Verfahren, um den besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung zu ermitteln.
- ein **Planungsinstrument, das die Wärmeversorgung langfristig und koordiniert gestaltet**.
- Die Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte zur Umstellung.

FAQ Kommunale Wärmeplanung





WAS SIND DIE ZU ERWARTENDE ERGEBNISSE?

- Gebietsscharfe Wärmebedarfe
- Potenziale für Energieeinsparung
- Potenziale zur Nutzung von Erneuerbaren Energien und Abwärme
- Zwischenziele der Wärmeversorgung für die Jahre 2030, 2035 und 2040
- Empfehlung der Wärmeversorgungsarten für alle Betrachtungsgebiete
- Einteilung der Gemeinde in Fokusgebiete mit Zwei-Faktoren-Bewertung
 - technische Bewertung
 - wirtschaftliche Bewertung

Bestands- analyse

Erhebung und Dokumentation des aktuellen Zustands

- Analyse des gegenwärtigen Wärmebedarfs
- Erfassung der bestehenden Versorgungs- und Netzinfrastruktur
- Bei Bedarf verkürzte Wärmeplanung für einzelne Teilbereiche (insbesondere relevant für ländlich geprägte Gebiete)



Potenzial- analyse

Analyse der zukünftigen Entwicklungs- möglichkeiten

- Datensammlung und -auswertung zur Identifikation von Ausbaupotenzialen
- Bewertung der Möglichkeiten für Netzerweiterungen
- Untersuchung der Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien



Zielszenario, Wärmeversorg- ungsgebiete

Entwicklung eines Zielbildes für die zukünftige Wärmeversorgung

- Ausarbeitung von Szenarien für den Zeitraum 2030 bis 2045
- Auf Basis von Gutachten, ermittelte Potenziale und Prognosen
- Festlegung der zukünftigen Wärmeversorgungsgebiete und Versorgungsarten im Zieljahr



Umsetzungs- strategie

Planung konkreter Umsetzungsschritte

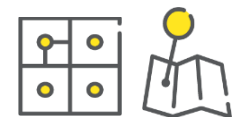
- Festlegung gezielter Maßnahmen
- Erstellung eines strukturierten Maßnahmenkatalogs
- Entwicklung eines strategischen Fahrplans zur Realisierung



Beschluss Wärmeplanung

Ausarbeitung und Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans

- Veröffentlichung der Kommunalen Wärmeplanung über die Gemeinde
- Regelmäßige Fortschreibung im Fünfjahresrhythmus



WAS LEISTET EIN WÄRMEPLAN?

Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie für die nachhaltige Transformation des Versorgungssystems



erste Planungsgrundlage für die zukünftige Wärmeversorgung



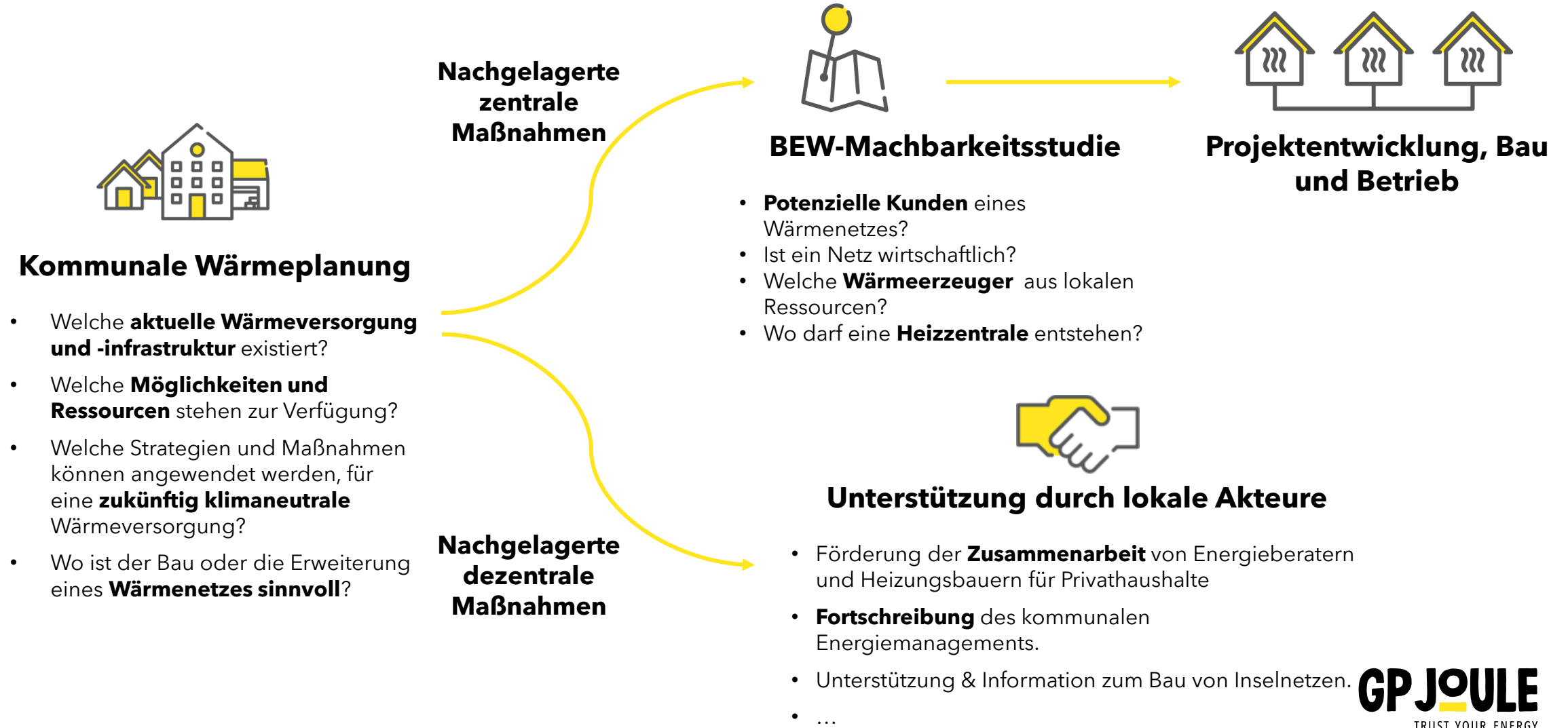
Wärmeplanung ist **keine**
Wärmenetzplanung!

Planungsinstrument **ohne**
Rechtsverbindlichkeit und
begründet **keine**
einklagbaren Rechte oder
Pflichten.

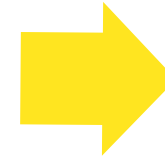
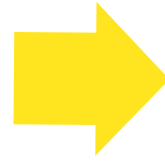
GP JOULE
TRUST YOUR ENERGY.

Quelle: <https://www.kww-halle.de/werkzeuge/kww-kommunikationshilfen/falschinformationen-wpg-geg-fristen>

WELCHE MASSNAHMEN KÖNNEN AUS DER KWP ABGELEITET WERDEN?



Was bedeutet die Wärmeplanung für die Kommune?



Kommunale Wärmeplanung

- Wie sieht der Ist-Zustand der Gemeinde aus?
- Welche techn. Potenziale stehen zur Verfügung?
- Wo könnte ein Wärmenetz gebaut werden?
- Wie kann die Klimaneutralität bis 2045 sichergestellt werden?

Machbarkeitsstudie

- Wer finanziert und betreibt das Wärmenetz?
- Wer lässt sich anschließen?
- Wo steht die Heizzentrale?
- Wie lang ist das Wärmenetz?
- Mit welchen Kosten ist für den Bau des Wärmenetzes zu rechnen?

Projektentwicklung

- Wie sieht die Heizzentrale aus?
- Welche Komponenten sind für das Wärmenetz nötig?
- Wie sieht der Zeitplan für Bau des Wärmenetzes aus?
- Wie sieht die Wärmepreisgestaltung aus?
- Kundenakquise
- Fördermittelbeschaffung
- Finanzierung

Bau und Betrieb eines Wärmenetzes

Nachgelagerte
Prozesse



Was ändert sich durch die Kommunale Wärmeplanung für Einwohner*innen?

- Die Wärmeplanung betrifft die Bürger*innen nicht unmittelbar.
- Eine freiwillige Beteiligung der Bürger*innen am Planungsprozess ist vorgesehen und wünschenswert.
- Nach Abschluss der Wärmeplanung erhalten Bürger*innen mehr Klarheit über die künftig verfügbaren Wärmeversorgungsarten in ihrem Gebiet.
- Grundstückseigentümer*innen können dadurch besser einschätzen, welche Investitionen in ihre Energieversorgung sinnvoll und wirtschaftlich sind.
- Zudem wird ersichtlich, zu welchem Zeitpunkt welche Maßnahmen am besten umgesetzt werden sollten.



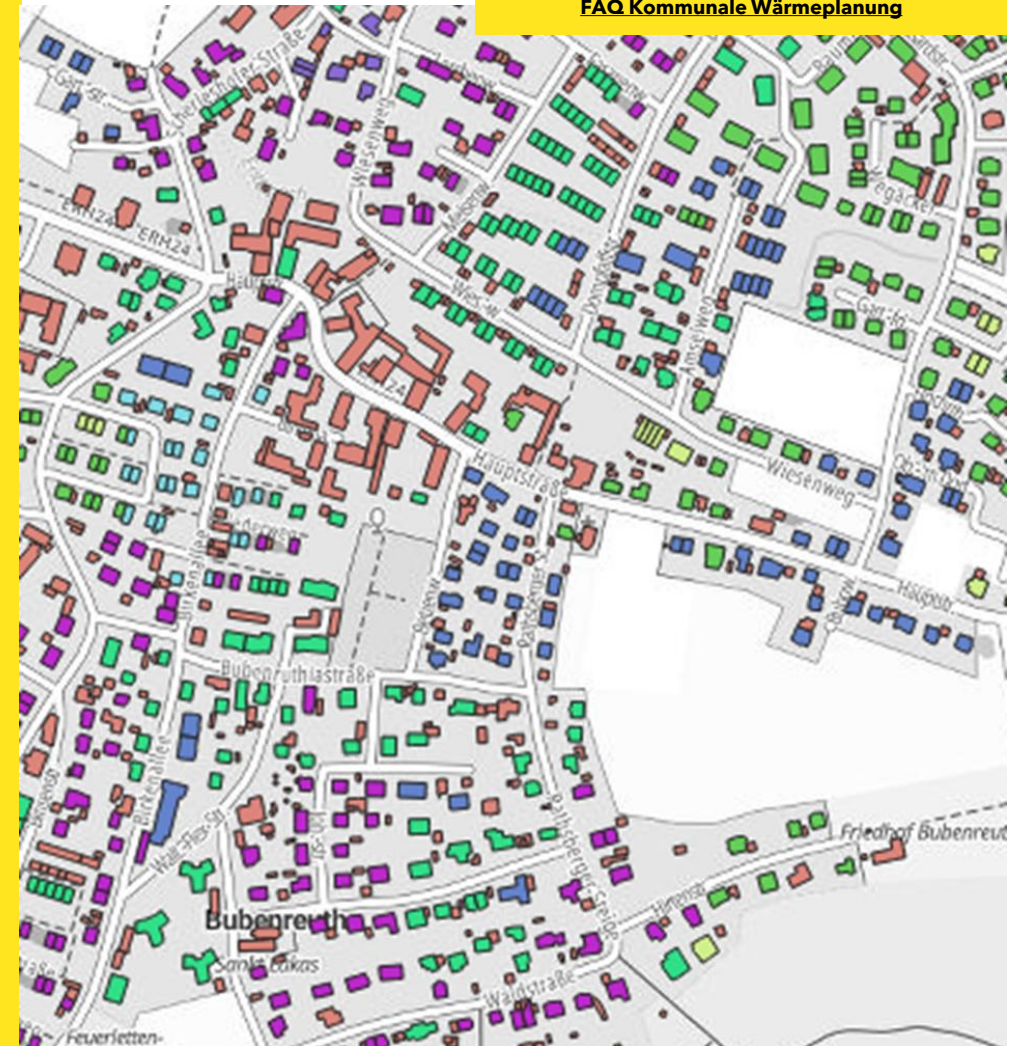
Was zählt im Wärmeplanungsgesetz zu den Erneuerbaren Energien?

Im Gesetz sind verschiedene Optionen zur Erzeugung von Wärme ohne fossile Brennstoffe aufgeführt, die als erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme anerkannt werden. Hierzu zählen beispielsweise

- Geothermie
- Umweltwärme
- Abwasserwärme
- Solarthermie
- Biomasse
- grünes Methan
- grüner Wasserstoff
- Strom aus Erneuerbaren Energien
- und unvermeidbare Abwärme, beispielsweise aus Industrien, Abwasser und Rechenzentren.

Ist der Wärmeplan, vor allem die Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete, verbindlich?

- Die Wärmeplanung ist eine **strategische** Planung.
- Eine **grundstücksscharfe Einteilung** in Wärmeversorgungsgebiete wird in vielen Fällen **(noch) nicht möglich** sein.
- Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind **rechtlich nicht verbindlich**. Ein Anspruch auf eine bestimmte Versorgung besteht nach dem Wärmeplanungsgesetz nicht.



Zeigt der Wärmeplan auf, wann man sich an ein Wärmenetz anschließen kann?

- Nein, denn das soll und kann der Wärmeplan nicht.
- Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung ist es aufzuzeigen, wo welche Wärmeversorgungsart mit welchem klimaneutralen Energieträger prinzipiell möglich ist.
- Aus der Wärmeplanung können keine Ausbaugarantien oder Terminaussagen für den Anschluss an Wärmenetze abgeleitet werden.
- Gleichzeitig wird deutlich, in welchen Bereichen voraussichtlich kein Wärmenetz entstehen wird. Dort kümmern sich die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer weiterhin individuell um ihre Wärmeversorgung.



Wärmeplanung ist **keine**
Wärmenetzplanung!

Planungsinstrument **ohne**
Rechtsverbindlichkeit und
begründet **keine**
einklagbaren Rechte oder
Pflichten.



FAQ zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

FAQ zum Gebäudeenergiegesetz

- Was bedeuten die Gesetze WPG und GEG?
- Was sagt das „Heizungsgesetz“ (GEG)?
- Bis wann gelten die Übergangsfristen zum Einbau fossiler Heizungen?
- Dürfen bestehende Öl- und Gasheizungen repariert werden?
- Welche Fristen gelten zum Einbau neuer Heizungen nach GEG ?
- Welche Austauschpflichten sind nach dem Gebäudeenergiegesetz zu beachten?
Verkürzt sich durch die Kommunale Wärmeplanung die Austauschfrist nach GEG?
- Was bedeutet der Heizungstausch nach GEG für mich als Mieter*in?
- Quellen

Was bedeuten die Gesetze WPG und GEG?

WPG = Wärmeplanungsgesetz

Plant die zukünftige Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene

GEG = Gebäudeenergiegesetz

Regelt die Anforderungen an Gebäude und Heizungen für Eigentümer*innen

Generell: Vorgaben aus dem GEG (mit Übergangsfristen) gelten für Bestandsgebäude (und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten) **erst nach Ablauf der Fristen aus dem WPG**

Was sagt das „Heizungsgesetz“ (GEG)?

- Ab 1. Januar 2024 traten das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gleichzeitig in Kraft.
- Laut GEG müssen **neue Heizungen künftig mindestens 65 % erneuerbare Energien** oder unvermeidbare Abwärme nutzen (65-Prozent-EE-Vorgabe).
- Die Erfüllung dieser **Vorgaben sind technologieoffen gestaltet**. Das GEG bietet mehrere pauschale Erfüllungsoptionen und akzeptiert zudem individuelle Berechnungsnachweise.
- Das GEG enthält **keine Vorgaben zur Wärmeplanung oder zu Wärmenetzen**, sondern konkrete Regeln für Heizungsanlagen in Gebäuden.
- Eine mögliche Erfüllungsoption zur Erreichung der 65-Prozent-EE-Vorgabe ist der Anschluss an ein klimaneutrales Wärmenetz → dadurch besteht eine inhaltliche Verknüpfung zur Wärmeplanung.

Bis wann gelten die Übergangsfristen zum Einbau fossiler Heizungen?

- Die **65-Prozent-EE-Vorgabe** (einschließlich Übergangsfristen) **gilt für Bestandsgebäude** und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten (Lückenschluss) **erst nach Ablauf der Fristen des WPG** zur Erstellung kommunaler Wärmepläne.
- Wie lange der Einbau nicht-EE-konformer Heizungen erlaubt ist hängt grundlegend von der **Gemeindegröße** ab.
- Diese Übergangsfristen sollen Bürger*innen ermöglichen, sich bei ihrer Heizungsentscheidung am künftigen Wärmeplan ihrer Kommune zu orientieren.



Gemeinde $>$
100.000
Einwohner*innen
noch bis
30. Juni **2026**



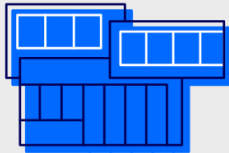
Gemeinde $\leq$
100.000
Einwohner*innen
noch bis
30. Juni **2028**

Dürfen bestehende Öl- und Gasheizungen repariert werden?

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT SEIT JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag seit dem
1. Januar 2024



BESTAND



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien frühestens ab **2026**



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen**.*

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien**
umsteigen und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 04/2024

Heizungswegweiser der
Bundesregierung auf
www.energiewechsel.de



Übergangslösung bis 30.06.2028:

Neue Gas- und Ölheizung noch
erlaubt, aber diese müssen:

ab 2035 mit 30%

ab 2040 mit 60%

ab 2045 mit 100%

erneuerbaren Brennstoffen
betrieben werden.

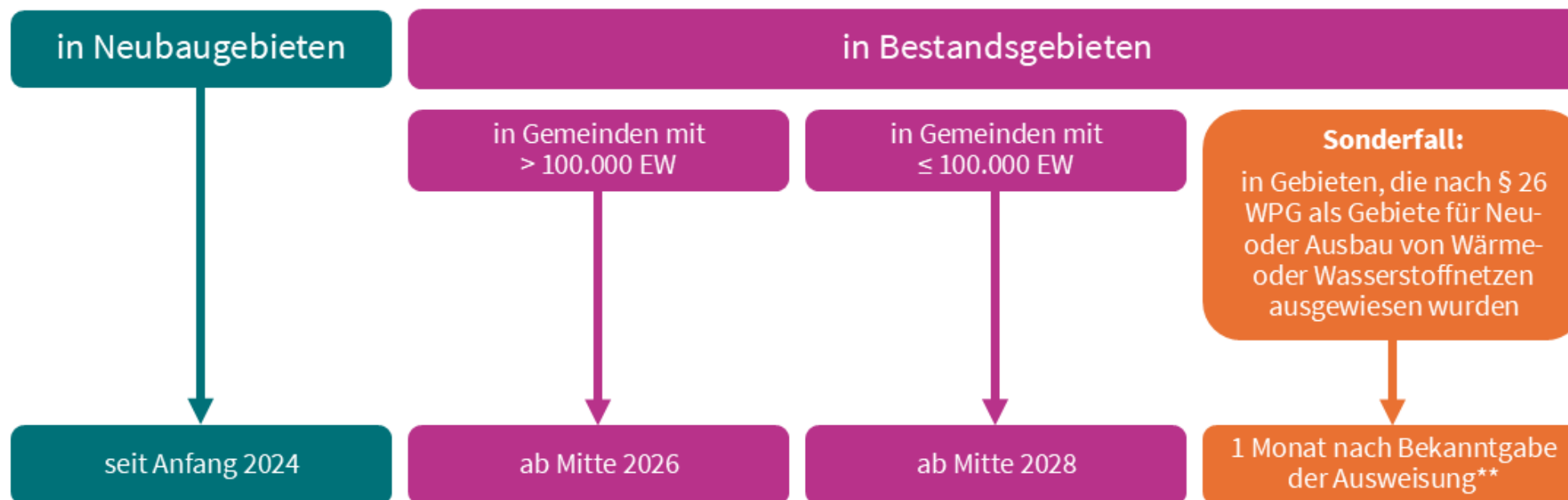
Empfehlung:

Besser sofort auf erneuerbare
Lösung setzen, da:

Preisentwicklung für „grünes Gas“
unsicher und Angebot an „grünem
Gas“ bisher gering

Welche Fristen gelten zum Einbau neuer Heizungen nach GEG ?

65-Prozent-Vorgabe des GEG* für neue Heizungen gilt für Gebäude:



*) Gemeint sind die Anforderungen des § 71 (1) GEG.

**) Dieser Sonderfall wird durch § 71 (8) GEG geregelt. Die §§ 71j und 71k GEG definieren Übergangsregelungen für neue Heizungen in diesen Gebieten (bis zum Anschluss der Gebäude über Wärmenetze bzw. Wasserstoffnetze).

Quelle: <https://www.kww-halle.de/werkzeuge/kww-kommunikationshilfen/falschinformationen-wpg-geg-fristen>

Welche Austauschpflichten sind nach dem Gebäudeenergiegesetz zu beachten?

- Öl- und Gasheizungen mit **Einbaudatum vor dem 1. Januar 1991** dürfen nicht mehr betrieben werden und daher ausgetauscht werden (vgl. § 72 Abs. 1 GEG).
- Jüngere Heizungen (Einbau oder Aufstellung nach dem 1. Januar 1991) dürfen **nach Ablauf von 30 Jahren** nicht mehr betrieben werden (vgl. § 72 Abs. 2 GEG)
 - d.h. im Jahr 2026 dürfen Heizungen aus 1996 nicht mehr betrieben werden.
 - Ausnahmen bestehen etwa für Niedertemperatur-Heizkessel
 - Anlagen mit einer geringen Nennleistung
 - Hybridheizungen (vgl. § 72 Abs. 3 GEG)
- Erst mit **2045** ist es endgültig verboten, Heizkessel mit fossilen Brennstoffen zu betreiben (vgl. § 72 Abs. 4 GEG).

Verkürzt sich durch die Kommunale Wärmeplanung die Austauschfrist nach GEG?

Nein, der Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung führt zu keinen veränderten Fristen. Hier gibt es mehrere mediale Falschmeldungen.

Basierend auf den Ergebnissen des Kommunalen Wärmeplans, kann eine Gemeinde eine **Entscheidung zur Ausweisung eines Wärmenetzgebietes nach § 71 (8) GEG** treffen.

- Dies kann den Neubau oder Ausbau eines Wärme- oder Wasserstoffnetzes betreffen.
- In diesem Fall gilt das 65 Prozent-Erfordernis für Bestandsgebäude bereits einen Monat nach Bekanntgabe dieser Entscheidung (vgl. hierzu insgesamt § 71 Abs. 8 GEG).



Stand
Januar 2026 gab es
**bundesweit noch
keine
Ausweisung!**

Was bedeutet der Heizungstausch nach GEG für mich als Mieter*in?

- Baut Ihr*e Vermieter*in eine neue Heizung ein, darf nur ein Teil der Kosten auf Ihre Miete umgelegt werden.
- Die Erhöhung der monatlichen Miete aufgrund des Heizungstausches ist zu **maximal 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche** innerhalb von sechs Jahren erlaubt.
- **Bei Indexmietverträgen** ist die Erhöhung nicht zulässig, da Modernisierungskosten **nicht** auf die Miete umgelegt werden können.
- Genau wie bei anderen Modernierungsmaßnahmen kann in besonderen **wirtschaftlichen Härtefällen** gegen die Mieterhöhung Widerspruch eingelegt werden.



Beispiel:
70m² Wohnung
Maximale
Mieterhöhung von
35€ innerhalb von
6 Jahren

Quellen

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2023). *Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Fragen und Antworten* (FAQ-Papier, Stand 08.09.2023) [PDF]. energiewechsel.de. <https://www.energiwechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Downloads/230908-geg-faq.pdf>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (o. J.). *Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Fragen und Antworten* (FAQ-Website). energiewechsel.de. <https://www.energiwechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/GEG/faq-geg.html>
- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende. (2024, 16. September). *Der Beschluss eines Wärmeplans setzt die 65-Prozent-Regel des Gebäudeenergiegesetzes nicht früher in Kraft*. kww-halle.de. <https://www.kww-halle.de/werkzeuge/kww-kommunikationshilfen/falschinformationen-wpg-geg-fristen>
- Bundesministerium der Justiz. (o. J.). *Gebäudeenergiegesetz (GEG)*. Gesetze im Internet. <https://www.gesetze-im-internet.de/geg/>
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. (o. J.). *Kommunale Wärmeplanung in Bayern*. stmwi.bayern.de. <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/kommunale-waermeplanung-in-bayern/carmen-ev+1>
- Deutscher Mieterbund. (2026, 21. Januar). *GEG – Was bedeuten die neuen Regelungen für Mieterinnen und Mieter?* mieterbund.de. <https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/geg-was-bedeuten-die-neuen-regelungen-fuer-mieterinnen-und-mieter/>